

Liechtenstein – ein kleines Land mit dynamischer Wirtschaft

Die Besiedelung des heutigen Gebietes Liechtensteins reicht mindestens bis ins 3. Jahrtausend vor Christi zurück. Die Entstehung des Staates Liechtenstein nahm ihren Anfang im Jahre 1719. Die Grafen von Hohenems als einstige Landesherren steckten am Ende des 17. Jahrhunderts wegen Mißwirtschaft tief in Schulden und waren gezwungen, ihre Gebiete Vaduz und Schellenberg zu verkaufen. Um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu erhalten, erwarb Fürst Hans Adam I. von Liechtenstein 1699 und 1712 die reichsunmittelbaren Herrschaften Schellenberg und Vaduz. 1719 wurden sie durch Kaiser Karl VI. zum Reichsfürstentum erhoben und erhielten den Namen der Besitzer. Damit begründete er das Fürstentum Liechtenstein als selbständiges Staatswesen.

Das Land

Liechtenstein liegt am Alpenrhein, ca. 40 Kilometer südlich des Bodensees. Mit einer Fläche von 160 Quadratkilometern ist das Land der sechstkleinste Staat der Erde. Er grenzt im Westen an den schweizerischen Kanton St. Gallen, im Süden an den Kanton Graubünden und im Norden und Osten an das österreichische Bundesland Vorarlberg. Die Länge der Landesgrenzen beträgt 76 Kilometer (Kanton St. Gallen 27,1 Kilometer, Graubünden 14 Kilometer, Vorarlberg 34,9 Kilometer).

Diese Grenzen sind seit dem 15. Jahrhundert im wesentlichen unverändert. Sie umschlossen einst die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg.

Mit Ausnahme der Rheinebene ist das liechtensteinische Staatsgebiet Gebirgsland. Schon die Durchschnittshöhe des Rheintales beträgt 453 m ü. M. Der höchste Berg des Landes ist der Grauspitz mit 2599 Metern.

Die Talebene ist das eigentliche Landwirtschaftsgebiet, jedoch auch die größeren Industrie- und Gewerbebetriebe sowie praktisch sämtliche Dienstleistungsunternehmen sind in der Talebene angesiedelt.

Hauptort des Landes ist Vaduz. Dort befindet sich auf Schloß Vaduz die Residenz des Landesfürsten; Sitz des Parlaments (Landtag) und der Regierung ist das Regierungsgebäude. In Vaduz sind auch die meisten staatlichen Behörden untergebracht. Der Hauptort zählt rund 5000 Einwohner. Das liechtensteinische Berggebiet wird durch drei Ausläufer, die sich vom Hauptstock des Gebirges, der Rhätikonkette, erstrecken, in ein Haupttal, dem Saminatal, und zwei Nebentäler, Malbun- und Valorschtal, gegliedert. Als weiteres Tal ist das Lawenatal zu nennen, das talwärts gegen Westen führt und durch das unbegehbare Lawenatobel, eine unzugängliche Schlucht, abgeschlossen wird. Das Berggebiet, speziell Malbun und Steg im Saminatal, mit seinem Sommer- und Wintertourismus bildet zusammen mit Vaduz das Zentrum des liechtensteinischen Fremdenverkehrs.

Die Menschen

Ende 2000 hatte Liechtenstein etwa 33 000 Einwohner. Etwas mehr als ein Drittel davon sind Ausländer.

Die liechtensteinische Bevölkerung spricht einen alemannischen Dialekt, der von Gemeinde zu Gemeinde gewisse Schattierungen und Eigenheiten aufweist. Eine besondere Mundart hat sich in der Gemeinde Triesenberg erhalten, wo immer noch ein Walserdialekt gesprochen wird. Die Triesenberger stammen von Einwanderern aus dem Wallis ab, die sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf den Anhöhen über Triesen und wahrscheinlich auch auf Planken niedergelassen haben.

Etwa 86 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung gehören der römisch-katholischen Konfession an, und etwa acht Prozent zählen sich zur protestantischen Konfession; etwa sechs Prozent bekennen sich zu anderen Religionen oder sind konfessionslos. Bis 1997 gehörte Liechtenstein kirchlich zum Bistum Chur; seither bildet es ein eigenes Erzbistum.

Trotz der Kleinheit des Landes und der sehr engen Verbindungen mit den Nachbarn sind die Liechtensteiner ein eigenes Volk und legen auch Wert auf diese Eigenständigkeit.

Unbeschadet des Einzugs neuer und moderner Lebensformen ist der Liechtensteiner traditionsbewußt geblieben. Eine Reihe von Bräuchen aus vergangener – vielfach bäuerlicher – Zeit wird auch heute noch gepflegt. Im kirchlichen Bereich sind es etwa die feierliche Fronleichnamsprozession, Bittprozessionen, Gräberbesuche an Allerheiligen und so weiter. Zum weltlichen Bereich gehören das Neujahrswünschen, der Funkensonntag, Jahrmärkte als Volksfeste, die Fasnacht mit ihren Umzügen, Alpbahnenfahrten mit bekränzten Tieren und viele andere.

Fürst, Landtag und Regierung

Gemäß Artikel 2 der auf das Jahr 1921 zurückgehenden Verfassung ist Liechtenstein eine »konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volk verankert und wird von beiden nach Maßgabe der Verfassung ausgeübt«. Der liechtensteinische Staat stellt somit eine Vereinigung von Monarchie und Volkssouveränität dar. Vom Parlament (Landtag) verabschiedete Gesetze bedürfen der Zustimmung (Sanktion) durch den Landesfürsten.

Der Landesfürst ist das Oberhaupt des Staates. Er ist nicht nur Repräsentant, sondern übt die Staatsgewalt aktiv zusammen mit dem Volk aus. Die Nachfolge des Fürsten wird durch das Hausgesetz des Fürstenhauses in männlicher Erbfolge geregelt. Der Landesfürst kann gemäß Verfassung den nächst erbfolgeberechtigten volljährigen Prinzen als seinen Stellvertreter mit der Ausübung der ihm zustehenden Hoheitsrechte betrauen.

Die politische Mitwirkung des Volkes auf Landesebene geschieht durch die Wahl der Vertreter in das Parlament und durch Abstimmungen in Sachfragen. Die Initiative und das Referendum sind weitere Merkmale der ausgeprägten Volkssouveränität.

Die dem Fürsten verantwortliche Regierung besteht aus fünf Mitgliedern: dem Regierungschef und vier Regierungsräten.